

Haushaltssatzung der Gemeinde Sagard für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 31.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.661.500 EUR	3.617.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.874.800 EUR	3.751.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-213.300 EUR	-134.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-213.300 EUR	-134.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-213.300 EUR	-134.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.038.300 EUR	2.914.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.362.300 EUR	3.225.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-324.000 EUR	-311.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.794.400 EUR	2.691.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	995.900 EUR	2.376.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	798.500 EUR	314.900 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	344.900 EUR	-126.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

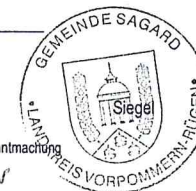
	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.	325 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4 (2018) und 4 (2019) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 8.480.146,44 EUR
Eine weitere Entwicklung des Eigenkapitals kann auf Grund noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse nicht dargestellt werden.

Eine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Sagard, den 06.03.18
Bürgermeister



Verfahrensvermerk der öffentlichen Bekanntmachung

ausgehängt am: 06.03.2018

abzunehmen am: 21.03.2018

abgenommen am: 22.03.2018

Der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen ist zu den Sprechzeiten im Amt Nord-Rügen Ernst-Thälmann-Strasse 37 18551 Sagard Abteilung Finanzen Zimmer 2.13. bis zum 26.03.2018 einsichtbar.